

## **Standardangaben für die Gas-Installation im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH**

### **Hauptabsperreinrichtung**

Im bestehenden Netz sind verschiedene Hersteller und Bauformen installiert. Neue Anlagen sind mit Komplett-einführungen und Gaskugelhähnen mit integriertem I-Stück versehen.

### **Gasdruckregler**

Die Regelgeräte sind Eigentum der Stadtwerke Neuss und die Montage erfolgt durch die Stadtwerke Neuss. Das Regelgerät wird als zentraler Hausdruckregler ausgeführt und befindet sich bei neuen Anlagen direkt hinter der HAE. Der Reglerausgangsdruck ist auf 23 mbar fest eingestellt, eine Änderung des fest eingestellten Reglerausgangsdruck ist nicht zulässig. Falls erforderlich können nach Rücksprache mit der SWN und unter Einhaltung der G 685 auch höhere Reglerausgangsdrücke mit der SWN vereinbart werden.

### **Gas-Strömungswächter**

Bei einem Gas-Hausanschluss ist der Gas-Strömungswächter (GS) unmittelbar hinter dem Gasdruckregler zu montieren. Sobald ein zweiter Gas - Zähler installiert wird, ist ein Gas-Strömungswächter je Verbrauchsleitung im Zähleranschluss zu setzen.

TRGI 2008 G 600 Leitungsanlage 5.2.10 ist zu beachten.

### **Messeinrichtungen (Gaszähler)**

Zur Verwendung kommen ausschließlich Balgengaszähler der Größen G 4, G 6, G 16, G 25, G 40, G 65 in Einrohrbauform. Messeinrichtungen müssen frei zugänglich und leicht ablesbar montiert werden können. Die Gaszähleranlage (ohne Zähler) ist vom VIU (Vertragsinstallations- Unternehmen) zu erstellen. Alle Zähleranlagen sind mit einer eingangsseitigen Absperreinrichtung und einem Ein Rohr - Anschlussformstück (bis zur Zählergröße G 25 ein Zähleranschlusshahn) mit manipulationssicherer Prüfeinrichtung an der Zählerausgangsseite und verdreh sicherer Montagekonsole zu versehen. Die Auslegung des Balgengaszählers sowie des Gasdruckreglers erfolgt durch die SWN auf Grundlage des Inbetriebsetzungsvordruckes.

Bei Belastungen > 200 KW sollte in jedem Fall ein Ortstermin vor Beginn der Arbeiten vereinbart werden.

### **Inbetriebnahme**

Um eine termingerechte Inbetriebsetzung gewährleisten zu können, ist eine frühzeitige Einreichung des vollständig ausgefüllten Formulars \*, „Antrag auf Inbetriebnahme einer Gasanlage“ notwendig.

Der Antrag muss mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Inbetriebnahme - Termin in der Abteilung „Technischen Kundendienst“ der Stadtwerke Neuss vorliegen.

Die fachgerechte Inbetriebsetzung der Gasanlage und die Einweisung des Kunden wird durch das Vertragsinstallationsunternehmen ( VIU ) durchgeführt.

### **Technischer Kundendienst**

Telefon: (0) 2131.5310.516 und 5310.597

Telefax: (0) 2131.5310.589

Entstördienst: (0) 2131.5310.531